

Fachtag „Das Recht ist für alle da!?“ 15.06.2016

„Anzeigenerstattung und Ermittlungsverfahren“ Julia Henneböle, Kriminaloberkommissarin, Polizei HSK

Sämtliche Erhebungen von serologischen Spuren gehen zum LKA. Die Untersuchungen dort dauern häufig mehrere Monate (und gehen keineswegs so schnell wie im TV meist gezeigt). Das ist für Opfer wichtig zu wissen. Sie müssen auf lange Wartezeiten für beweissichere Erkenntnisse gefasst sein. Oft sind aber nur wenige solcher Spuren oder überhaupt Ermittlungsspuren vorhanden.

Daher wichtig: ist die Tat gerade passiert, so schnell wie möglich zur Polizei gehen und Spuren sichern lassen.

Liegt die Tat schon länger zurück, kann man in Ruhe den Kontakt zur Fachdienststelle der Polizei suchen.

Oft sprechen Frauen am Anfang gar nicht von Vergewaltigung, sondern machen auf Verletzungen aufmerksam („Schauen Sie mal, wie ich zugerichtet wurde“). Erst im Laufe der Befragung kommt heraus, dass es um sexualisierte Gewalt geht.

Sind die Verletzungen so schlimm, dass ein Krankenhaus aufgesucht werden muss, wird das nächstgelegene angefahren und nicht das, das schon Erfahrung mit der Sicherung von Spuren und dem Umgang mit Opfern hat. Die diensthabenden Ärzte sind dann unter Umständen in diesem Gebiet unerfahren.

Frau Henneböle lässt sich von den Opfern immer eine Entbindung von der Schweigepflicht unterschreiben. Interessanterweise gibt es dafür keine vorgegebenen Formulare bei der Polizei (jede/r macht sich seine eigene Vorlage).

Auch wenn nicht jede Anzeige zu einer Strafverfolgung führt, sind doch kriminalpolizeiliche Erkenntnisse für die Staatsanwaltschaft sehr wichtig. Es kann eben sein, dass ein Täter wiederholt auffällig wird, ohne dass ein einzelnes Delikt zu einer Gerichtsverhandlung führt. Wenn es aber so weit kommt und es gibt schon Hinweise auf ein sich wiederholendes auffälliges, deviantes Verhalten, so sind diese Infos wichtig für die Gesamteinschätzung bezüglich einer letztlich doch straffällig gewordenen Person. Auch hier müssen Opfer informiert werden, dass ihre Anzeige allein vielleicht noch nicht zu einer Verurteilung führt, aber dass die Anzeige für später wichtig sein kann.

Es gibt keine Supervision für Polizisten in dem Arbeitsfeld. Die Fallzahlen sind enorm (z.B. bei Kinderpornographie fallen unvorstellbar große Datenmengen an). Die Belastungsgrenze ist erreicht und vielfach bereits überschritten. Frau Henneböle sinngemäß: „Ich bin schon lange dabei und relativ hartgesotten, aber manche Bilder wird man nicht mehr los.“

Die personelle Besetzung bei der Polizei wird durch die Kriminalstatistik bestimmt. Das bedeutet, dass auch ein Fall, der über drei Jahre bearbeitet wird, nur einen „Strich“ in der Statistik ausmacht. Diese Rechnung ist damit nicht verhältnismäßig.